



Opferbeauftragter

des Landes Berlin

Roland Weber

Zweiter Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2013/2014)

Berlin, Januar 2015

Opferbeauftragter des Landes Berlin
Rechtsanwalt Roland Weber
Salzburger Straße 21 – 25
10825 Berlin
Tel.: 030 9013 – 3454
www.berlin.de/senjust
info@opferbeauftragter.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 5
<i>A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin</i>	Seite 6
I. Rechtliche Entwicklung	Seite 6
II. Begriff des „Opfers“	Seite 6
III. Opferhilfseinrichtungen	Seite 7
<i>B. Die Situation der Opfer in Berlin</i>	Seite 7
I. Allgemeines	Seite 7
II. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	Seite 7
III. Kinder und Jugendliche als Opfer	Seite 8
IV. Zuwanderinnen / Zuwanderer und Migrantinnen / Migranten als Opfer	Seite 8
V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte	Seite 8
<i>C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</i>	Seite 8
I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten	Seite 8
1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Rechtsanwaltschaft	Seite 8
2. Zusammenarbeit mit Behörden	Seite 9
3. Bürgerinnen- und Bürgerberatung	Seite 10
4. Aufbau Netzwerk	Seite 11
5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit	Seite 13
II. Tätigkeit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Seite 14
1. Finanzielle Zuwendungen	Seite 14
a) Gewaltschutzambulanz der Charité	Seite 14
b) iTOB – Stalking beenden, integrierte Täter-Opfer-Beratung	Seite 14
c) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit	Seite 15
2. Andere Tätigkeiten	Seite 15
<i>D. Inanspruchnahme von Angeboten der Opferhilfe sowie von Opferrechten</i>	Seite 16
I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)	Seite 16
II. Nebenklageverfahren 2011 bis 2013	Seite 17
III. Adhäsionsverfahren 2011 bis 2013	Seite 17
IV. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen, 2011 bis 2013	Seite 17
V. Opfer- und Schadensfonds	Seite 18
1. Opferfonds	Seite 18
2. Schadenfonds	Seite 18
VI. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	Seite 18
VII. Opferentschädigungsgesetz	Seite 18

<i>E. Erkenntnisse</i>	Seite 19
I. Angebot an Hilfseinrichtungen im Land Berlin weiter verbessert	Seite 19
II. Weniger Personen werden als Opfer von Straftaten in der PKS registriert	Seite 19
III. Opferrechte und Hilfsangebote werden in unterschiedlichem Maß in Anspruch genommen	Seite 19
 <i>F. Ausblick und Handlungsbedarf im Jahr 2015</i>	 Seite 20
 Quellenangaben	 Seite 22

Einleitung

Auf Initiative des Senators für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, wurde im Oktober 2012 in Berlin als erstem Bundesland ein Opferbeauftragter ernannt. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden zweiten Bericht soll wiederum dargestellt werden, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Weiter erfolgt eine Analyse darüber, ob sich die Inanspruchnahme der Opferhilfe in den letzten Jahren verändert hat.

Der Bericht soll – auch durch die jährliche Fortschreibung – einen Beitrag dazu leisten, Schwachstellen des Opferschutzes in der Praxis besser erkennen und beheben zu können. Er zeigt die Tätigkeiten des Opferbeauftragten näher auf und ist darüber hinaus ein Erfahrungsbericht, der zugleich Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes im Land Berlin enthält.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen Bezug auf den Vorjahresbericht genommen.

Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2013. Soweit für das laufende Jahr 2014 bereits verbindliche Zahlenangaben vorlagen, wurden diese eingearbeitet.

Berlin, Januar 2015

Roland Weber
Opferbeauftragter des Landes Berlin

A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin

I. Rechtliche Entwicklung

Ein kurzer Abriss über die bisherige Entwicklung der Gesetzeslage findet sich im Vorjahresbericht. Auch im Jahre 2014 wurden weitere Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Opferschutzes auf den Weg gebracht.

So wird im Januar 2015 die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen (MEMO/13/449) in Kraft treten. Darüber wird gewährleistet, dass in einem Mitgliedstaat erlassene Kontaktsperren, Schutz- und Verbotsanordnungen durch eine einfache Bescheinigung schnell und einfach in der gesamten EU anerkannt werden. Besonders Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking sollen so europaweit besser geschützt werden.¹

Weiter soll spätestens Anfang des Jahres 2015 das Gesetz zum besseren Schutz vor sexuellem Missbrauch in Kraft treten.² Es handelt sich dabei um die Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht (Richtlinie 2011/93/EU). Inhaltlich geht es um den besseren Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt. So wird unter anderem die kommerzielle Herstellung von Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen unter Strafe gestellt. Auch werden Sexualstraftaten später verjähren, um den Opfern mehr Zeit einzuräumen, das Geschehene zu verarbeiten.

Bis zum 16. November 2015 ist die Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern (Opferschutzrichtlinie) in nationales Recht umzusetzen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz versandte den Referentenentwurf (3. Opferrechtsreformgesetz)³ am 10. September 2014 an die Bundesländer und Verbände. Inhaltlich baut die Umsetzung der Richtlinie auf den bereits erfolgten Erweiterungen von Verfahrensrechten des Verletzten auf. Insbesondere werden die Informationsrechte verbessert. Hinzukommen wird außerdem ein Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte. Dabei handelt es sich um eine besondere Form der Begleitung, und zwar vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Darüber soll die individuelle Belastung des Opfers reduziert werden, eine Sekundärviktimsierung vermieden sowie die Aussagetüchtigkeit gefördert werden.⁴

II. Begriff des „Opfers“

Der Begriff des Opfers wurde im Vorjahresbericht näher dargestellt. Auch im vorliegenden Bericht soll wiederum dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den

Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“⁵.

Soweit ersichtlich, handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich daher weiterhin infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Wie zuvor wird nicht verkannt, dass die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher ist.

III. Opferhilfseinrichtungen

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen von Gewalt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ informiert darüber umfassend unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“. Diese Auflistung wurde im April 2014 aktualisiert und steht nur noch online zur Verfügung⁶.

B. Die Situation der Opfer in Berlin

I. Allgemeines

Im Jahr 2013 wurden in Berlin insgesamt 78.595 Personen Opfer von Straftaten, die zu den „PKS Opferdelikten“ gehören. Das waren 1.700 bzw. 2,1 % Opfer weniger als im Vorjahr. 60,8 % der Opfer waren männlich und 39,2 % weiblich. Der Rückgang ist umso bemerkenswerter, als Berlin im Jahr 2013 fast 42.000 Einwohner durch Zuzüge hinzugewonnen hat⁷.

Die Altersstruktur der für das Jahr 2013 registrierten Opfer stellt sich wie folgt dar⁸:

Unter 21 Jahren	21 bis 60 Jahre	Über 60 Jahre
20,2 %	73,9 %	5,8 %

II. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Im Jahr 2013 standen insgesamt 44,2 % der erfassten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zur bzw. zum Tatverdächtigen. Im Vorjahr waren es 43,3 %.

III. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Bei den registrierten Opfern handelte es sich um 15.892 Personen unter 21 Jahren. Im Vorjahr (2012) waren es 17.235 Personen.

IV. Zuwanderinnen / Zuwanderer und Migrantinnen / Migranten als Opfer

Gemäß bundesweitem Beschluss wird seit dem Berichtsjahr 2013 auch die Staatsangehörigkeit der Opfer ausgewertet. In Berlin haben 77,2 % der Opfer die deutsche und 22,8 % der Opfer eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte

Im Jahr 2013 wurden 1.130 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte Opfer einer leichten Körperverletzung (Vorjahr 1.151) sowie 345 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung (Vorjahr 396).

C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Meine Tätigkeiten als Opferbeauftragter erfolgten nicht isoliert, sondern bilden einen Teil der Maßnahmen der Vorhabenumsetzungen im Bereich des Opferschutzes der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Sie waren im Jahr 2014 zum einen darauf ausgerichtet, meine Handlungsempfehlungen des Vorjahresberichts (S. 23 ff.) so weit als möglich umzusetzen. Zum anderen ging es um die Fortführung der Tätigkeiten des Jahres 2013, wie den weiteren Ausbau des Netzwerks.

I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten

1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Rechtsanwaltschaft

Auch im Jahre 2014 habe ich an zahlreichen Fachveranstaltungen und Fachrunden teilgenommen. Sinn ist dabei, die Hilfseinrichtungen und andere, wie die Rechtsanwaltschaft, besser miteinander bekannt zu machen. Auszugsweise seien erwähnt:

- Auf meine Anregung und Vermittlung einiger Referentinnen / Referenten fand im Januar 2014 eine Veranstaltung des Arbeitskreises Strafrecht des Berliner Anwaltsvereins zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich statt. Sinn der Veranstaltung sollte sein, das Rechtsinstrument, in welchem die Täterin / der Täter sich bemüht einen Ausgleich mit der Verletzten / dem Verletzten zu erreichen, innerhalb der

Anwaltschaft bekannter zu machen. Die Fachreferenten erläuterten 42 Zuhörern vorwiegend aus der Berliner Anwaltschaft die Chancen und Risiken des Verfahrens. Der Sprecher des Arbeitskreises berichtete über die Veranstaltung im Berliner Anwaltsblatt.⁹

- Im Laufe des Jahres gab es wiederholte Treffen und Gespräche mit der Opferhilfe Berlin e.V.. Unter anderem wollen wir die gemeinsame Überarbeitung der Informationsblätter für Geschädigte erreichen. Zwischenzeitlich liegen Entwürfe vor, die aber im laufenden Jahr 2015 ein weiteres Mal überarbeitet werden müssen, da zwischenzeitlich das 3. Opferrechtsreformgesetz Gestalt annimmt.

- Bei einer Veranstaltung des Weisser Ring e.V. im Frühjahr 2014 tauschte ich mich mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu den Praktikererfahrungen und Fragen im Bereich der Opferarbeit aus. Schwerpunktmäßig ging es um Fragen der Finanzierung der Arbeit der Anwaltschaft im Bereich der Nebenklage, des Zeugenbeistands und anderer Rechtsinstrumente wie des Adhäsionsverfahrens.

- Im September 2014 nahm ich auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an einem Workshop zum Opferentschädigungsgesetz in Bonn und Berlin teil. Bei dem Workshop trafen sich Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter aus diesem Bereich aus dem gesamten Bundesgebiet und tauschten sich fachlich aus. Dabei wurde u.a. erörtert, wie das Gesetz insgesamt bekannter gemacht werden kann und wie die Antragsformulare in den einzelnen Bundesländern vereinfacht werden können.

- Für eine weitere Veranstaltung des Arbeitskreises Strafrecht des Berliner Anwaltsvereins im Herbst 2014 lieferte ich die Idee und konnte dafür eine Referentin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Dienststelle Bonn) zum Thema Opferentschädigungsgesetz und Auslandsfälle gewinnen. Die Referentin vermittelte der Zuhörerschaft den Anwendungsbereich und die Voraussetzungen zum benannten Gesetz und stellte dabei ihre Arbeit bei Fällen mit Auslandsbezug innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor. Sinn der Veranstaltung sollte diesmal sein, das immer noch nicht sehr bekannte Gesetz der Rechtsanwaltschaft näher zu bringen.

2. Zusammenarbeit mit Behörden

Eine besonders enge Zusammenarbeit entwickelte sich mit der Berliner Polizei. Über das ganze Jahr 2014 gab es regelmäßig Termine und Gespräche mit verschiedenen Stellen und Mitarbeitern der Behörde. Besonders erwähnenswert erscheinen dabei folgende Treffen:

- Bei der Direktion 5 wurde ein Fachtreffen unter Teilnahme des Leiters der Direktion, dem Direktor beim Polizeipräsidenten Weis, abgehalten. Ziel des Treffens

war eine intensivere Vernetzung der Hilfseinrichtungen mit den Migrantenverbänden und Vereinen. So bietet beispielsweise die Opferhilfe Berlin e.V. eine türkischsprachige Beratung an oder verfügt der Weisser Ring e.V. über türkischsprachige Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter. Diese Angebote werden aber mangels Kenntnis bisher nur wenig wahrgenommen.

- Im Laufe des Jahres habe ich mehrere Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige der Berliner Polizei (mit-)durchgeführt. Die beiden zahlenmäßig größten Veranstaltungen waren dabei im Frühjahr ein Workshop zum Adhäsionsverfahren und im Herbst eine Weiterbildungsveranstaltung für Führungskräfte der Hundertschaften zu den Rechten und Möglichkeiten von durch Straftaten geschädigten Polizisten und Polizistinnen.

- Im Sommer habe ich ein spezielles Informationsschreiben über die Rechte und Möglichkeiten von geschädigten Polizisten und Polizistinnen verfasst. Das Schreiben wurde im Intranet der Berliner Polizei sämtlichen Angehörigen der Behörde zugänglich gemacht.

- Im Herbst kam es dann zu einem ersten Treffen mit dem Gruppenleiter Verhaltenstraining der Polizei, welches schnell intensiviert wurde. Mittlerweile wurde auf den Weg gebracht, dass der Informationsstand der Polizisten und Polizistinnen zum Thema Opferrechte und Opferschutz verbessert werden soll. Das Projekt wird im Jahre 2015 konkret umgesetzt, wobei mehrere Termine schon feststehen. Dabei werden mehrere Fachbereiche eingebunden, ferner soll das Netzwerk zu externen Partnern wie den Hilfseinrichtungen ausgebaut werden. Ziel des Projekts soll sein, Themen des Opferschutzes stärker in der Aus- und Fortbildung zu verankern.

- Im November habe ich das Ordnungsamt Mitte besucht. Wir erörterten die Probleme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insbesondere im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs, da es in diesem Bereich regelmäßig zu Straftaten kommt. Meist handelt es sich um Beleidigungen, zuweilen um Körperverletzungen und andere gravierende Delikte. Ich habe dem Amt ebenfalls das Informationsschreiben zu den Rechten und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

- Durch wiederholte Nachfragen nach diesem Informationsschreiben habe ich es im Dezember erweitert und wird es mittlerweile auch an Angehörige der Bezirksämter und Jobcenter weitergegeben.

3. Bürgerinnen- und Bürgerberatung

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 haben sich ca. 180 Bürgerinnen und Bürger an mich gewandt. Dies waren erheblich weniger als im Vorjahr, wobei die Tendenz im zweiten Halbjahr weiter nach unten zeigte. Die Mehrheit der Anfragen erfolgte

dabei wiederum per Email, telefonische Anrufe gab es deutlich weniger als im Vorjahr. Bemerkenswert erscheint, dass sich zwar weniger Personen an mich wandten, dafür aber kaum noch Anrufe oder Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern eingingen, die sich als von Behördenwillkür Betroffene betrachten. Auch die Auslandsanfragen zu möglichen Ansprüchen gegen die Bundesrepublik Deutschland oder Beschwerden über verweigerte Hilfen der deutschen Botschaften sind entfallen.

Bei ca. 40 Emails wollten die Bürger und Bürgerinnen keinen Rat, sondern einen Sachverhalt schildern und mich auf Missstände aus Sicht der Mitteilenden in Kenntnis setzen. Inhaltlich betrafen diese Mitteilungen in erster Linie die Jobcenter und andere Behörden. Bei anderen Mitteilungen ging es um das NSU-Verfahren in München, die sogenannten Ruckerprozesse in Berlin und andere Strafverfahren in Berlin.

Bei den meisten Anfragen ging es wie im Vorjahr regelmäßig darum, dass die Anfragenden Auskünfte zur Zuständigkeit von Behörden einholen wollten. Dabei wurden auch Fragen zu Fristen und Formen gestellt. Im Regelfall konnte ich diese Fragen schnell und unkompliziert beantworten.

Rund 20 Bürgerinnen und Bürger haben sich mit konkreten Einzelfällen vorgestellt. Dabei ging es meist um eingestellte oder auf andere Art abgeschlossene Verfahren, bei denen die Betroffenen mit dem Ausgang des Verfahrens unzufrieden waren. Diese Betroffenen hatten den größten Beratungsbedarf. Dem konnte ich in einigen Fällen schon aus dem Grund nicht nachkommen, da ich mich zunächst in umfangreiches Aktenmaterial hätte einarbeiten müssen. Hinzu kam, dass die Anfragenden nahezu ausnahmslos anwaltlich vertreten waren.

Einige Anfragende erkundigten sich nach den Opferhilfseinrichtungen und wollten wissen, welche für ihren Fall am ehesten in Betracht kommt. Hinzu kamen in dem Bereich 3 Beschwerden, da bei den Einrichtungen niemand zu erreichen gewesen sein soll oder die Wartezeit bis zu einem Termin zu lange erschien.

4. Aufbau Netzwerk

Die Zusammenarbeit mit den Berliner Behörden stellt bereits einen Teil des Aufbaus und der Verbesserung des Netzwerks dar. Gleichwohl habe ich mich auch an anderer Stelle bemüht, entsprechend tätig zu werden. Ich habe über das gesamte Jahr an zahlreichen Empfängen der Hilfseinrichtungen, Konsulate, Vereine und anderen aus verschiedenen Anlässen wie Eröffnungen oder Jubiläen teilgenommen.

Eine besondere Rolle nehmen bei der Netzwerkarbeit die Konsulate der europäischen Mitgliedstaaten und wichtiger Partnerstaaten der Bundesrepublik ein. Berlin erfährt seit Jahren einen Zuwachs an Mitbürgern und Mitbürgerinnen aus zahlreichen Ländern und eine stetige Zunahme im Bereich des Tourismus. In der

Sommerferienzeit habe ich alle Konsulate der EU und einiger weiterer Staaten angeschrieben und sie über die Rechte und Möglichkeiten ihrer Staatsangehörigen bei Körperverletzungen durch Straftaten informiert. Eine Mitarbeiterin des Versorgungsamts hat sich zudem bereit erklärt, für die Konsulate als persönliche Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen.

Eine enge Zusammenarbeit entwickelte sich mit dem italienischen Konsulat. Dort habe ich im Juni den Mitarbeitern sowie Vertretern von mehreren italienischen Kulturvereinen und anderer Einrichtungen die Rechte und Möglichkeiten der Opfer nebst Hilfseinrichtungen vorgestellt. Diese Einrichtungen kümmern sich um zunehmend mehr Personen, da im Jahre 2013 die Anzahl der italienischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Berlin um 3.200 Personen zunahm¹⁰. Zudem konnte ich dem Konsulat zwei italienischsprachige Rechtsanwälte mit Kenntnissen im Opferrecht vermitteln.

Der Kontakt zur Vertretung von Taiwan wurde im letzten Jahr vertieft. So habe ich im Herbst an einer Veranstaltung mit mehreren deutschen und taiwanesischen Strafrechtsprofessoren zum Erfahrungsaustausch im taiwanesischen und deutschen Straf- und Strafverfahrensrecht teilgenommen. Ein Professor einer Universität in Taiwan interessierte sich dabei sehr für die Rechte und Möglichkeit von Opfern im deutschen Recht. Ich habe ihm eine Zusammenfassung erstellt, die er mit seinen Studenten und den Hilfseinrichtungen in Taiwan diskutieren möchte.

Mit dem Botschafter der Libanesischen Republik habe ich vereinbart, dass ich im Bedarfsfall jederzeit kontaktiert werden kann, um entsprechende Hilfen zu vermitteln.

Im September unternahmen zwei Vertreter von Amnesty International (International Secretariat London) eine Forschungsreise zum Thema Hasskriminalität in Deutschland. Ich habe mich mit einer Vertreterin getroffen und ihr in Einzelheiten die Opferhilfslandschaft in Berlin vorgestellt und die Zusammenarbeit erklärt. Sie sagte dazu, dass sie sich mehrere Tage in Berlin aufgehalten und mit verschiedenen Personen getroffen und Einrichtungen angesehen hat. Ein vergleichbar gutes Angebot an Hilfsmöglichkeiten gäbe es aus ihrer Sicht in keiner anderen europäischen Großstadt.

Ebenfalls im Herbst habe ich eine Delegation von venezolanischen Richtern und Richterinnen und zwei Staatsanwältinnen aus Caracas empfangen. Sie wollten sich grundsätzlich über die Rechte der Opfer informieren. Sodann haben sie sich über den Aufbau und die Arbeit der Hilfseinrichtungen in Berlin interessiert.

Bereits im April des Jahres 2014 traf ich eine Abordnung von türkischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Strafjustiz aus der Türkei. In erster Linie handelte es sich dabei um Richter und Richterinnen. Die Regierung der Republik Türkei ist derzeit damit befasst, den Opferschutz auszubauen und möchte sich zu diesem Zweck über

die bestehenden Modelle in anderen Staaten informieren. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen interessierten sich speziell für die Opferhilfseinrichtungen. Dabei ging es um die Struktur der Einrichtungen in den einzelnen Bundesländern, sowie die Anzahl und Qualifikation des Personals, der Finanzierung und der Einbindung anderer Stellen. In Folge dieses Treffens wurde ich vom türkischen Justizministerium im Oktober nach Ankara eingeladen, um als einziger deutscher Vertreter im Rahmen des International Victim Rights Symposium einen Vortrag über die Opferrechte und Hilfseinrichtungen in Deutschland zu halten. An der Veranstaltung nahmen auch der türkische Premierminister, Ahmet Davutoglu, sowie der türkische Justizminister, Bekir Bozdogan, teil.

5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit

- Die Website wurde weiterentwickelt. Hinzu kamen Links zum Europäischen Justizportal und zu Victim Support Europe. Darüber können sich Opfer über ihre Rechte und Möglichkeiten in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union informieren sowie die Hilfseinrichtungen in 25 Europäischen Ländern finden.

- Ich habe mehrere Gespräche zu Opferfragen und meinen Tätigkeiten mit Medienvertretern geführt. Eines der Gespräche wurde aufgezeichnet und vom Inforadio am 19.02.2014 ausgestrahlt.¹¹ Ein weiteres Interview wurde vom Verlag Deutsche Polizeiliteratur am 29.08.2014 online gestellt.¹²

- Zweimal wurde ich im letzten Jahr vom Inforadio als Studiogast zu Livesendungen eingeladen. Dabei ging es jeweils um verschiedene Fragen zum Ablauf von Strafverfahren, Bürgerengagement und Hilfseinrichtungen für Opfer.

- Im März war ich zu einem Pressetermin im Hauptstadtstudio des ZDF eingeladen. Es gab ein Round-Table-Pressegespräch zu dem ZDF-Fernsehfilm „Kein Entkommen“, den ich kommentieren durfte¹³.

- Im Sommer war ich Gast für ein Livegespräch bei n-tv. Es ging um die Justizministerkonferenz in Binz auf Rügen und mögliche Entwicklungen des Opferschutzes.

- Ebenfalls im Sommer war ich zu Gast bei RTL für ein sogenanntes Hintergrundgespräch. Dabei wurde ich von 13 Journalisten befragt, wie der Opferschutz verbessert werden kann. Dies bezog sich insbesondere auch auf die mediale Berichterstattung von spektakulären Kriminalfällen.

- Ende November habe ich mit dem Deutschlandkorrespondenten der Financial Times ein Gespräch geführt über den tragischen Tod einer Studentin¹⁴.

II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

1. Finanzielle Zuwendungen

Die Senatsverwaltung unterstützte im Jahre 2014 insgesamt sieben Einrichtungen durch finanzielle Zuwendungen. Die Gesamtzusendungen in den Förderbereichen „Opfer/Zeugen“ und „Gewaltprävention und Opferschutz“ beliefen sich im abgelaufenen Kalenderjahr auf 604.435,30 Euro. Um die dadurch unterstützten Tätigkeiten im Opferschutz zu veranschaulichen, sollen exemplarisch drei der Einrichtungen näher dargestellt werden:

a) Gewaltschutzambulanz der Charité

Die Praxis der Ermittlungsbehörden und der Berliner Strafgerichte zeigen, dass es gerade im Bereich der häuslichen Gewalt zu Wiederholungstaten kommt, die nicht rechtsfest nachgewiesen werden können. Opferhilfeeinrichtungen geben dazu an, dass die Geschädigten sich oft erst deshalb spät an die Polizei wenden, weil sie sich um ihre Kinder, ihr Wohn- oder Arbeitsverhältnis sorgen. Nicht selten befürchten sie weiter, dass ihnen ohnehin nicht geglaubt würde. Um den Opfern diese Ängste zu nehmen und ihnen zugleich Zeit einzuräumen, die drängenden anderen Fragen einer Lösung zuzuführen, bevor sie eine Strafanzeige/-antrag erstatten, ist es von hoher Wichtigkeit, die Verletzungen dokumentieren zu lassen.

Im Februar des Jahres 2014 nahm die Berliner Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Begutachtung und Dokumentation der Verletzungen von Gewaltopfern an der Charité. Im Laufe des Jahres wurde die Ambulanz von insgesamt 305 Gewaltopfern aller Altersstufen aufgesucht, die auch ohne sofortige Einschaltung der Polizei gleichzeitig rechtsmedizinische Expertise und fachkundige Unterstützung erfahren konnten, auch was das weitere Procedere und konkrete Hilfsangebote betraf. So ließ sich ein Teil der Geschädigten zur Feststellung von Verletzungen untersuchen. Auch entschlossen sich Geschädigte in der Folge zur Erstattung einer Strafanzeige. Die Konstellation Rechtsmedizin und psychosoziale Beratung an einem Ort ist ein absolutes Novum und bisher beispiellos in Deutschland¹⁵.

b) iTOB – Stalking beenden, integrierte Täter-Opfer-Beratung

Beim Stalking handelt es sich um ein weitverbreitetes Phänomen, von dem 11,6 % aller Menschen in Deutschland einmal in ihrem Leben Opfer werden. Eine umfassende Studie ergab, dass sich in ca. 75% der Stalkingfälle Betroffene / Betroffener und Stalkerin / Stalker kennen und in ca. 25 % fremd sind. Ca. 50 % aller Stalkingfälle finden im Anschluss an eine Liebesbeziehung statt. In der Bundesrepublik gehen jährlich ca. 25.000 polizeiliche Anzeigen ein (in Berlin waren

es 2.157 Strafanzeigen im Jahre 2013). Die Dunkelziffer soll aber weit höher liegen.¹⁶

Ebenfalls im Jahre 2014 nahm die integrierte Täter-Opfer-Beratung ihre Arbeit auf. Die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter stammen aus den Berufsfeldern der Psychologischen Psychotherapie, Psychologie, Pädagogik und Sozialpädagogik mit entsprechenden therapeutischen Zusatzausbildungen. Ihre Leistungen sind für die Opfer kostenfrei. Sie informieren und beraten über Stalking, untersuchen das Stalkingmuster, das Täterprofil und erarbeiten individuelle Lösungen. Im Bedarfsfall kooperieren sie engmaschig mit der Polizei und der Anwaltschaft.

Die Leistungen wurden im ersten Jahr von 437 Opfern in Anspruch genommen. Dabei wurden insgesamt 1.514 Monitorings (Beratungseinheiten) durchgeführt (face-to-face, telefonisch, online).

c) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeuginnen und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der Verein hilft unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft. Die Leistungen sind für die Betroffenen kostenlos und vertraulich. Im Jahre 2013 wurden insgesamt 868 Personen beraten, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerungsrate von 2,2 % darstellt. 721 der Beratenen waren Opfer von Straftaten. Bei den anderen Personen handelt es sich um Angehörige, Zeuginnen / Zeugen und Fachpersonal. Im Jahre 2014 wurden insgesamt 915 Personen beraten, von denen 740 Opfer von Straftaten waren. Dies entspricht einer weiteren Gesamtsteigerungsrate von 5,4% gegenüber dem Vorjahr.

Die Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit unterstützt Menschen, die als Zeuginnen / Zeugen und/oder Opfer einer Straftat im Strafverfahren aussagen müssen und deren Angehörige. Bei kindlichen Zeuginnen / Zeugen erfolgt eine Betreuung mit altersgerechten Methoden, um sie auf ihre Zeugenaussage vorzubereiten. Die Räume dienen als geschützter Ort zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung. Zudem wird ermöglicht, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und es wird eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen angeboten.

2. Andere Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Senatsverwaltung beschränkten sich auch in diesem Zeitraum nicht auf finanzielle Zuwendungen. Auch zahlreiche andere Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes wurden initiiert oder unterstützt. Diese sind sehr vielfältig und reichen beispielsweise von Maßnahmen zur Bekämpfung des

Menschenhandels über eine Neustrukturierung der Rechtshilfe für Ersuchen aus und in EU-Staaten. Auch an dieser Stelle soll zur Veranschaulichung ein Projekt der Staatsanwaltschaft Berlin dargestellt werden:

So wurde bereits 2012 bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ernannt. Unter dieser Sammelbezeichnung ist jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu verstehen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität. In diesem Bereich ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, signifikant geringer. Die Gründe hierfür sind vielfältig, wobei Angst und Scham meist eine Rolle spielen dürften. Um der Bildung rechtsfreier Räume und daraus folgenden Gefahren für Bewohnerinnen / Bewohner oder Gästen von Berlin zu begegnen, wurde die Stelle errichtet. Hierbei können sich die Opfer jederzeit mit Fragen an ihre Ansprechpartner wenden.

Im Jahre 2013 wurden 112 Verfahren überwiegend wegen Beleidigung oder Körperverletzung, aber auch wegen des Vorwurfs des Raubes u.a. geführt. Diese basierten auf 91 Anzeigen von schwulen Männern, 12 Anzeigen von lesbischen Frauen und 22 Anzeigen von Transpersonen. Im Jahre 2014 wurden 107 Anzeigen erstattet. 80 davon erfolgten wiederum von schwulen Männern, 10 von lesbischen Frauen und 18 von Transpersonen. Die konstanten Zahlen über einen Zeitraum von 2 Jahren zeigen, dass sich die Täterinnen / Täter nicht mehr darauf verlassen können, dass ihre Opfer die Übergriffe hinnehmen.

Zudem wirkt die Staatsanwaltschaft Berlin an einer Vernetzung innerhalb der Community durch Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnahme an Veranstaltungen mit. Europaweit ist die Staatsanwaltschaft Berlin damit derzeit die einzige Staatsanwaltschaft, die besonderen Bedürfnissen der „queeren“ Community Rechnung trägt. Dafür wurde die Behörde von der zum Europarat gehörenden European Commission Against Racism and Intolerance positiv gewürdigt.

D. Inanspruchnahme von Angeboten der Opferhilfe sowie von Opferrechten

I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)

Nach Angaben des Opferhilfe-Berlin e.V. wurde die Zeugenbetreuungsstelle wie folgt in Anspruch genommen¹⁷:

2012: 1.106 Personen

2013: 1.107 Personen

2014: 1.148 Personen

II. Nebenklageverfahren 2011 bis 2013

Die Möglichkeit der Nebenklage wurde in den Jahren 2011 bis 2013 wie folgt in Anspruch genommen (Anzahl der „Nebenkläger und Nebenklägerinnen / Nebenklägervertreter und -vertreterinnen“)¹⁸:

	2011	2012	2013
Amtsgericht Tiergarten	594	529	529
Landgericht (1. Instanz)	107	150	131
Landgericht (2. Instanz)	117	125	103
Kammergericht (1. Instanz)	0	0	0
Kammergericht (Revision)	2	4	0

III. Adhäsionsverfahren 2011 bis 2013

Für Berlin liegen folgende Fallzahlen vor¹⁹:

Amtsgericht Tiergarten	2011	2012	2013
Endurteil	56	57	47
Grundurteil	12	7	10
Gerichtlich protokollierter Vergleich	19	27	33

Landgericht Berlin (1. Instanz)	2011	2012	2013
Endurteil	6	24	25
Grundurteil	1	2	4
Gerichtlich protokollierter Vergleich	3	2	8

IV. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen, 2011 bis 2013

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden - je nach Verfahrensstadium den Beschuldigten/Angeklagten/Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge auferlegt²⁰:

2011

Gesamt: 4.992.237,84 Euro

Darauf entfielen auf die Kosteneinzugsstelle der Justiz: 3.396.147,84 Euro und auf den Sammelfonds der Berliner Justiz für Geld-Auflagen: 120.146,00 Euro. Der Rest verteilte sich auf 302 Einrichtungen, Institutionen, Vereine u.a.

2012

Gesamt: 5.187.263,18 Euro

Darauf entfielen auf die Kosteneinzugsstelle der Justiz: 3.471.293,76 Euro und auf den Sammelfonds der Berliner Justiz für Geld-Auflagen: 125.704,0 Euro. Der Rest verteilte sich auf 272 Einrichtungen, Institutionen, Vereine u.a.

2013

Gesamt: 6.976.278,32 Euro

Darauf entfielen auf die Kosteneinzugsstelle der Justiz: 5.087.599,17 Euro und auf den Sammelfond der Berliner Justiz für Geldauflagen: 147.560,00 Euro. Der Rest verteilte sich auf 297 Einrichtungen, Institutionen, Vereine u.a.

V. Opfer- und Schadensfonds

1. Opferfonds

2011: 31.167,00 Euro

2012: 27.242,51 Euro

2013: 28.026,50 Euro

2. Schadensfonds

2011: 81.130,02 Euro

2012: 90.155,00 Euro

2013: 73.188,72 Euro

VI. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2011 bis 2013 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten)²¹:

	2011	2012	2013
Erwachsenenstrafrecht	286	165	252
Jugendstrafrecht	704	727	609

VII. Opferentschädigungsgesetz

In Berlin wurden in den Jahren 2011 bis 2013 entsprechende Anträge gestellt:

2011: 1.205 Anträge, 12,51 % Anteil an Gewalttaten

2012: 1.390 Anträge, 7,56 % Anteil an Gewalttaten

2013: 1.225 Anträge, 7,09 % Anteil an Gewalttaten

Im Vergleich der Bundesländer kam Berlin 2013 in der Reihenfolge des prozentualen Anteils der gestellten Anträge bezogen auf die Gewalttaten lediglich auf den vorletzten Platz. Spitzenreiter ist Hessen mit 21,36 %; das Schlusslicht ist Bremen mit 6,16 %.²²

E. Erkenntnisse

I. Angebot an Hilfseinrichtungen im Land Berlin weiter verbessert

Berlin zeichnet sich - wie im Vorjahresbericht dargestellt - durch ein umfangreiches flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen in allen Teilbereichen des Opferschutzes aus. Die vorliegenden Zahlen belegen, dass die Angebote auch weiterhin angenommen werden. Dies wird auch vom Weisser Ring e.V. bestätigt, wonach die Statistik für das Jahr 2014 noch nicht vorliegt, dennoch schon zu erkennen ist, dass mindestens so viele Opfer beraten und betreut wurden wie im Vorjahr.²³

Die festgestellten Engpässe, insbesondere bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Kassenzulassung, bestehen allerdings fort. Die beiden neu errichteten Hilfseinrichtungen in Form der Gewaltschutzambulanz der Charité und der integrierten Täter-Opfer-Beratung wurden von den Geschädigten umgehend sehr gut angenommen.

II. Weniger Personen werden als Opfer von Straftaten in der PKS registriert

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist eine für das Jahr 2013 gesunkene Opferzahl aus. Gleichwohl wurden noch immer insgesamt 78.595 Personen Opfer von Straftaten, die zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören.²⁴

Allein die Anzahl signalisiert, dass tagtäglich zahlreiche Fälle registriert werden, bei denen entsprechender Beratungs- und Hilfsbedarf vermutet werden kann.

III. Opferrechte und Hilfsangebote werden in unterschiedlichem Maß in Anspruch genommen

Der schon im Vorjahresbericht dargestellte Grund zur Annahme, wonach Opfer ihre in den letzten Jahren erweiterten Rechte nicht immer im möglichen Umfang in Anspruch nehmen, besteht fort. Ablesbar ist dies an folgenden Erkenntnissen:

- Am Amtsgericht Tiergarten stagniert die Zahl der Nebenklägerinnen und

Nebenkläger. Am Landgericht ist deren Zahl nach einem leichten Anstieg in den letzten Jahren nun wieder gefallen.

- Die Anzahl der Adhäsionsverfahren zeigt nur eine geringe Steigerungsquote.
- Die Opfer- und Schadensfonds im Jugendbereich zeigen nur begrenzte Veränderungen zugunsten der Opfer auf. So ist der Schadensfonds gefallen, während der Opferfonds nur eine geringe Steigerung aufzeigt.
- Es gibt einen Rückgang bei den Antragszahlen nach dem OEG.

Zu beachten ist allerdings, dass sich diese Erkenntnisse auf die Zeiträume 2010 bis 2013 beziehen. Soweit bereits Zahlen für das Jahr 2014 vorliegen, verändert sich das Bild. Dies ergibt sich aus folgendem:

- Das Zeugenzimmer im Kriminalgericht Moabit wurde im Jahre 2014 von insgesamt 41 Personen mehr gegenüber dem Vorjahr in Anspruch genommen, was einer Steigerungsrate von 3,7 % entspricht.
- Von der Opferhilfe-Berlin e.V. wurden im Jahre 2013 insgesamt 868 Personen beraten, was gegenüber dem Jahr 2012 eine leichte Steigerungsrate von 2,2 % darstellt. Im Jahre 2014 wurden demgegenüber insgesamt 915 Personen beraten. Dies entspricht einer weiteren Gesamtsteigerungsrate um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr 2013.
- Die im Jahre 2014 neu hinzugekommenen Hilfseinrichtungen der Gewaltschutzambulanz der Charité wurde umgehend von 305 Personen als Anlaufstelle genutzt. Die integrierte Täter-Opfer-Beratung wurde von 437 Opfern in Anspruch genommen.

Diese Erkenntnisse lassen zumindest den Schluss zu, dass die Einrichtung von spezialisierten Hilfseinrichtungen von den Opfern sofort angenommen wird. Dies ist insofern bedeutsam, als beispielsweise Hilfseinrichtungen, die sich an alle Opfer von Straftaten richten, wie die Opferhilfe-Berlin e.V., sehr eng mit den Spezialanbietern zusammenarbeiten und Opfern im Bedarfsfall die Inanspruchnahme empfehlen. Darüber ergänzen sich die Angebote und kann den Opfern schneller die individuell benötigte Hilfe zukommen.

F. Ausblick und Handlungsbedarf im Jahr 2015

Die im Vorjahr vorgenommene Analyse, warum die gesetzlichen Veränderungen zugunsten der Opfer in den letzten Jahren keine Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Möglichkeiten in Berlin hatten, erfuhr keine Veränderungen. Die dort aufgeführten Gründe gelten fort. Wenngleich die Zahlen für das Jahr 2014

erkennen lassen, dass mehr Opfer einige ihrer Rechte und Möglichkeiten wahrgenommen haben, ist doch festzustellen, dass dies keine nennenswerte Auswirkung auf beispielsweise die Nebenklage, den Täter-Opfer-Ausgleich oder die Adhäsion hatte. Die im Vorjahresbericht aufgeführten Handlungsansätze gilt es daher weiter zu verfolgen und umzusetzen.

Dies lässt sich auch anschaulich anhand der im Vorjahr getroffenen Feststellungen, wonach breite Kreise der Bevölkerung keine oder wenige Kenntnisse über Opferrechte und Hilfsmöglichkeiten haben, begründen. Allein die aufgezeigten gesetzgeberischen Aktivitäten führen zu einer abermaligen weiteren Verbesserung der Verfahrensrechte der Geschädigten. Von mir vorgenommene Rückfragen bei der Rechtsanwaltschaft und Hilfseinrichtungen zu den anstehenden Gesetzesänderungen infolge der europäischen Vorgaben haben gezeigt, dass sogar die Berufsträger nur begrenzt über die ständigen Veränderungen informiert sind. Dies gilt umso mehr, wenn weitere anstehende Änderungen einbezogen werden, die in der Öffentlichkeit bisher wenig Beachtung fanden. So trat am 01.08.2014 das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft. Die darin enthaltenen Maßnahmen sehen neben der Rechtsberatung oder der psychologischen Betreuung beispielsweise auch eine finanzielle Beratung vor. Die Einhaltung soll von einer Expertenkommission überwacht werden, die Eiluntersuchungen vor Ort durchführen kann.²⁵ Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen gezeichnet und die Bundesregierung ist mit der Ratifizierung befasst.²⁶ Diese ist mit Stand vom 31.12.2014 allerdings noch nicht erfolgt.²⁷

Im Ergebnis erscheint es dann aber fast als zwangsläufige Folge, dass weite Teile der Bevölkerung ihre Rechte und Möglichkeiten nicht umfassend kennen.

Quellenangaben

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3045_de.htm

² <http://www.bmjv.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/20150128-Gesetz-zum-besseren-Schutz-vor-sexuellem-Missbrauch.html?nn=5052334>

³ Referentenentwurf

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/20140911_RefE_Opfer-schutz.pdf?__blob=publicationFile

⁴ http://www.bmjv.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/20140911_RefE_Opfer-schutz.html?nn=5729046

⁵ s. Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2012 sowie 2013

https://www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/pks/pressever__ffentlichung_pks_berlin_2013.pdf?start&ts=1393250685&file=pressever__ffentlichung_pks_berlin_2013.pdf

⁶ <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/>

⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 217 vom 07.08.2014

⁸ PKS Berlin 2013,

https://www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/pks/pressever__ffentlichung_pks_berlin_2013.pdf?start&ts=1393250685&file=pressever__ffentlichung_pks_berlin_2013.pdf

⁹ Berliner Anwaltsblatt, Ausgabe Januar/Februar 2014, S. 18 ff.

¹⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 217 vom 07.08.2014

¹¹ rbb Mediathek, [http://mediathek.rbb-online.de/radio/Vis-a-vis/Roland-Weber-Ein-Jahr-](http://mediathek.rbb-online.de/radio/Vis-a-vis/Roland-Weber-Ein-Jahr-Opferbeauftragte/Inforadio/Audio?documentId=19752464&topRessort=radio&bcastId=9824552)

[Opferbeauftragte/Inforadio/Audio?documentId=19752464&topRessort=radio&bcastId=9824552](http://mediathek.rbb-online.de/radio/Vis-a-vis/Roland-Weber-Ein-Jahr-Opferbeauftragte/Inforadio/Audio?documentId=19752464&topRessort=radio&bcastId=9824552)

¹² <http://www.polizei-dein-partner.de/nc/themen/gewalt/gesellschaft/detailansicht-gesellschaft/artikel/welche-rechte-haben-opfer-einer-straftat/print.html>

¹³ ZDF Presse vom 24.03.2014, <https://presseportal.zdf.de/pm/kein-entkommen/>

¹⁴ German woman's death triggers soul searching about immigration, FT vom 01.12.2014; [http://www.ft.com/cms/s/0/7bcbef74-7972-11e4-9567-](http://www.ft.com/cms/s/0/7bcbef74-7972-11e4-9567-00144feabdc0.html#axzz3QDnun4yT)

[00144feabdc0.html#axzz3QDnun4yT](http://www.ft.com/cms/s/0/7bcbef74-7972-11e4-9567-00144feabdc0.html#axzz3QDnun4yT)

¹⁵ So Prof. Dr. Tsokos, Ärztlicher Leiter Gewaltschutzambulanz im Schreiben zum einjährigen Bestehens der Gewaltschutzambulanz der Charité

¹⁶ <http://www.stop-stalking-berlin.de/allgemeine-informationen/stalking/zahlen/>

¹⁷ Angaben der Geschäftsführerin Schumann

¹⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2013

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonen/Strafgerichte2100230137004.pdf?__blob=publicationFile

¹⁹ Statistisches Bundesamt, aaO

²⁰ http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/auferlegte_geldbetr__ge_2013.pdf?start&ts=1416921629&file=auferlegte_geldbetr__ge_2013.pdf; SenJustV I B 8 – 1441/20

²¹ Jahresbericht 2013 der Integrationshilfe

²² Weisser Ring, Statistiken zur staatlichen Opferentschädigung,
<https://www.weisser-ring.de/internet/medien/statistiken-zur-staatlichen-opferentschaedigung/index.html>

²³ Sabine Hartwig, Weisser-Ring e.V., Landesvorsitzende Berlin

²⁴ Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2013, S. 31

²⁵<http://www.conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?CL=GER&NT=210>

²⁶ http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2014/140801-MRHHB_Inkrafttreten_Istanbul-Konvention.html

²⁷<http://www.conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?CL=GER&NT=210>